

Vorwort

Die Beiträge im vorliegenden Sammelband gehen in der Mehrzahl zurück auf die Konferenz „Between the Ottoman and the Christian Worlds – Frontiers in Early Modern Europe“, die am 6.–7. Februar 2007 unter der Leitung von Markus Koller und Norbert Spannenberger am *Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas* (GWZO) in Leipzig abgehalten wurde. Veranstalter war die Projektgruppe *Osmanischer Orient und Ostmitteleuropa. Vergleichende Studien zu Perzeptionen und Interaktionen in den Grenzonen*. Im Zuge der Erstellung des Bandes wurde die Fragestellung mit dem Ziel erweitert, externe Beiträge zu integrieren und so den habsburgisch-osmanischen Grenzraum der Frühneuzeit umfassender zu reflektieren.

Die beiden Herausgeber bedanken sich bei dem Leiter der Projektgruppe, Robert Born, für seine Unterstützung. Ein besonderer Dank ergeht an Robert Pech (Leipzig) für seine kompetente und zügige Redaktion der Manuskripte. Daneben half Paulina M. Ochmann (Berlin). Zu danken ist weiter dem Direktor des GWZO, Professor Dr. Christian Lübke, für die Aufnahme dieser Publikation in die Schriftenreihe seines Hauses.

Unser Dank gebührt zudem der *Deutsch-Ungarischen Gesellschaft e.V.* mit Sitz in Berlin für die Finanzierung der redaktionellen Arbeiten. Die Drucklegung dieses Bandes wurde großzügig gefördert von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V.* (DFG).

Leipzig und Pécs, im März 2013
Norbert Spannenberger und Szabolcs Varga

Markus Koller

Grenzwahrnehmung und Grenzmacht. Einleitende Bemerkungen zu den osmanisch-habsburgischen Grenzräumen (16.–18. Jh.)

Die osmanisch-habsburgischen Grenzräume

Die europäische Geschichte wird häufig aus einer Perspektive wahrgenommen, in der zwischen einem westlichen Kulturkreis und einer orthodoxen Zivilisation unterschieden wird.¹ Europas politische und kulturelle Entwicklung ist jedoch bis in die Gegenwart ebenso durch eine vielfältige Beziehungsgeschichte mit der islamischen Welt gekennzeichnet, die sich insbesondere im Kontakt mit den muslimischen Herrschaftsgebilden auf der Iberischen Halbinsel und später dem Osmanischen Reich etablierte.² Übergangszonen bildeten sich vor allem zwischen den dynastisch regierten multiethnischen Großreichen der Habsburger, Osmanen und Romanows sowie der Markusrepublik heraus, in denen sich diese drei Zivilisationsformen begegneten und teilweise überlappten. Gewöhnlich zeichneten sich solche Randgebiete, sofern sich die Großreiche in die Weiten von Steppen- oder Wüstengebieten ausdehnten, durch eine fehlende präzise und markante Grenzziehung aus. Sobald sich jedoch die imperiale Macht auf Räume mit einer tiefergehenden Herrschaftsdichte erstreckte, bildeten sich klarer strukturierte Grenzformen heraus.³

Die osmanische Grenzvorstellung

Im Spannungsfeld dieser beiden Merkmale wird meist auch der Charakter der osmanisch-habsburgischen Grenzregionen zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert diskutiert, die sich in Nordafrika und im östlichen Europa herausbildeten. Als Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen bietet sich die osmanische Rechtsauffassung im Hinblick auf die Abgrenzung des islamischen Gebietes von Regionen, die unter christlicher Herrschaft standen, an. Alle Gebiete, die direkt vom Sultan regiert wurden oder unter seiner Oberhoheit standen, gehörten nach osmanischem

- 1 Einen solchen Ansatz wählte beispielsweise SCHULZE, Hagen: Staat und Nation in der europäischen Geschichte. München 2004, 17.
- 2 FAROQHI, Suraiya: The Ottoman Empire and the World around it. London 2004. Faroqhi zeigt die vielfältigen Beziehungsformen zwischen dem Osmanischen Reich und dem westlichen Europa.
- 3 MÜNKLER, Herfried: Imperien. Die Logik der Weltherrschaft. Vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten. Berlin 2005, 18.

Verständnis zum „Haus des Islam“ (*dar ül-Islam*).⁴ Ebenso wurden christliche Herrschaftsgebilde wie Dubrovnik, Siebenbürgen, Moldau und Walachei als Teil des *dar ül-Islam* betrachtet, die gegenüber der Hohen Pforte tributpflichtig waren.⁵ Im „Haus des Islam“ brauchte daher nicht unbedingt eine muslimische Bevölkerungsgruppe leben, nur eine mögliche Religionsausübung musste gewährleistet sein. Darin bestand der Hauptunterschied zu dem „Haus des Krieges“ (*dar ül-harb*) bzw. dem „Haus der Ungläubigen“ (*dar ül-kefere*).⁶ Diesem Modell wohnte das Konzept einer beweglichen Grenze inne, da der Raum des *dar ül-Islam* immer weiter in das „Haus der Ungläubigen“ ausgedehnt werden sollte.⁷ Die Grenze erscheint hier als Ort ständiger militärischer Auseinandersetzungen; in osmanischen Quellen lassen sich entsprechend auch Verweise auf das „Haus des heiligen Krieges“ (*dar ül-cihad*) finden, das diesen Grenzraum beschrieb.⁸

Diese Vorstellung floss auch in die historische Forschung ein und erhielt insbesondere durch die Theorie von Paul Wittek (1894–1978), der sich einem Kernelement der frühosmanischen Grenze in Anatolien zuwandte, eine starke Prägekraft. Er sah in den Gazis diejenigen, die das Leben in diesem Raum prägten und wesentlich zum Aufstieg des osmanischen Fürstentums (*beylik*) beigetragen hatten. Die Ausführungen Witteks, der die Tradition des Gazitums bis in das 11. Jahrhundert zurückverfolgte, zeigen, dass eine alleinige Wiedergabe des Begriffs mit „Glaubenskämpfer“ den historischen Gegebenheiten nur unzureichend gerecht wird. Es handelte sich vielmehr um Grenzkriegerverbände, denen sich immer wieder auch christliche Kämpfer – wie die byzantinischen *akritai* – angeschlossen hatten.⁹ Ihr Handeln war von einem Grenzkriegerethos bestimmt, der sich aus gemeinsamen Wertvorstellungen, zu denen auch das Streben nach Beute gehörte, sowie teilweise auch synkretistischen Glaubensformen und Ritualen zusammensetzte.¹⁰ Das Moment des Glaubenskampfes ist in diesem Ethos zu verorten, ohne jedoch in der frühosmanischen Periode dessen tatsächliche Bedeutung als Kriegsmotiv genau bestimmen zu können.¹¹ In den folgenden Jahrhunderten lassen sich immer wieder Spuren einer „romantischen“ Vorstellung von Grenzräumen finden, die als Reminiszenz an eine idealisierte frühosmanische Vergangenheit und als Mahnung an die Zeitgenossen zu verstehen sind. Der Reisende Evliya Çelebi (1611–1682) beschrieb die im osmanischen Grenzgebiet in Ungarn lebenden Menschen als vorbildhaft, dass sie ihren religiösen Verpflichtungen sorgsam nachgekommen seien und stets

4 PANAITIE, Viorel: *The Ottoman Law of War and Peace. The Ottoman Empire and Tribute Payers*. New York 2000, 84.

5 Ebd., 409 f.

6 Ebd., 84.

7 Siehe dazu HEYWOOD, Colin: *The Frontier in Ottoman History: Old Ideas and New Myths*. In: *Frontiers in Question. Eurasian Borderlands, 700–1700*. Hg. v. Daniel POWER und Naomi STANDEN. New York 1999, 228–250.

8 PANAITIE (wie Anm. 4), 86 zeigt dies am Beispiel der Donau im 16. Jahrhundert.

9 Die Diskussionen um die Theorie von Paul Wittek analysiert KAFADAR, Cemal: *Between Two Worlds. The Construction of the Ottoman State*. London 1996, 29–59.

10 PANAITIE (wie Anm. 4), 85.

11 LOWRY, Heath: *The Nature of the Early Ottoman State*. Albany 2003. Lowry schreibt dem Glaubenskampf eine sehr geringe Bedeutung zu.

für den wahren Glauben gekämpft hätten.¹² Die neuere historische Forschung löst sich jedoch von der Prägekraft solcher „Grenzideologien“ und richtet den Blick verstärkt auf die politische Praxis an den Außengrenzen des osmanischen Imperiums. Gábor Ágoston verweist auf die Vielfalt administrativer Lösungsansätze, um die Herrschaft der Hohen Pforte über die Grenzregionen so weit wie möglich zu sichern.¹³ Es werden verschiedene „Pakete“ erkennbar, die eine möglichst umfassende Kontrolle in diesen Räumen ermöglichen sollten. In unterschiedlichem Maße blieben dabei in den jeweiligen Territorien die innere soziale Struktur, die rechtliche Ordnung und der religiös-kulturelle Zustand erhalten.¹⁴ Die Überformung der lokalen Strukturen durch die neue imperiale Macht hat dann jedoch zu einem Ringen der einzelnen Akteure um die Raum- und Grenzziehungsmacht geführt, was im vorliegenden Band, nach einem Blick auf die Herausbildung der osmanisch-habsburgischen Grenzräume, dargestellt werden soll.

Die Herausbildung der osmanisch-habsburgischen Grenzräume

Die Entstehung der Grenzräume fiel im Wesentlichen in die jeweilige Herrschaftszeit Karls V. (Reg. 1519–1556) und Süleymans I. (Reg. 1520–1566), die beide einen universalistischen Herrschaftsanspruch vertraten. Ersterer begriff sein Reich in der Nachfolge des Römischen Imperiums und sah damit die Dynastie der Habsburger als die Erben der Cäsaren an. Der Rückgriff auf die Antike sollte ihn als Oberhaupt einer *monarchia universalis* legitimieren, die vor allem angesichts der Expansion des Osmanischen Reiches auch die Christenheit gegen die „Ungläubigen“ zu verteidigen hatte. Der 1533 in der Nähe der Alhambra errichtete Palast symbolisierte dieses Selbstverständnis.¹⁵ Sein Gegenspieler wurde von den Zeitgenossen im Osmanischen Reich zumindest während der ersten drei Jahrzehnte seiner Herrschaft ebenfalls als Weltherrscher wahrgenommen. Im unmittelbaren Umfeld des Sultans wurden Schriften verfasst, in denen Süleyman I. sowohl als weltlicher wie

12 Evliya Çelebi, Mehmet Zilli b. Derviş. Evliya Çelebi Seyahatnâmesi. Bd. 7. Hg. v. Yücel DAĞLI und Seyit KAHRAMAN. Istanbul 2003, 26.

13 ÁGOSTON, Gábor: A Flexible Empire: Authority and its Limits on the Ottoman Frontiers. In: Ottoman Borderlands. Issues, Personalities and Political Changes. Hg. v. Kemal KARPAT und Robert W. ZENS. Madison/Wisc. 2003, 15–29.

14 Dieses von Hans Scheuner formulierte Modell wird erwähnt bei LEMBERG, Hans: Imperien und ihre Grenzregionen im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts. Einige einführende Bemerkungen. In: Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens. Hg. v. Hans-Christian MANER. Münster 2005, 25–36, hier 28.

15 Zum imperialen Selbstverständnis Karls V. siehe KOHLER, Alfred: Representación y propaganda de Carlos V. In: Carlos V y la quiebra del humanismo político en Europa (1530–1558). Hg. v. José Martínez MILLÁN. Madrid 2001. Siehe auch die einleitenden Bemerkungen von SEVERI, Bart: Representation and Self-Consciousness in 16th Century Habsburg Diplomacy in the Ottoman Empire. In: Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie. Hg. v. Marlene KURZ u.a. Wien-München 2005, 281–294, hier 281 f.

auch als spiritueller Weltherrscher gefeiert worden ist.¹⁶ Der unmittelbare Zusammenprall beider Großreiche fand zunächst vor allem im nördlichen Afrika statt und lässt sich in beiden imperialen Konzepten verorten. Die osmanische Expansion auf diesem Kontinent begann mit der Eroberung Ägyptens (1517), wodurch auch die heiligen Stätten des Islam auf der Arabischen Halbinsel unter die Kontrolle des Sultans gerieten. Die Sultane führten fortan auch den Titel Kalif und betrachteten sich als Oberhaupt aller sunnitischen Muslime. Der universalistische Herrschaftsanspruch wurde nun auch religiös legitimiert. Die Truppen des Verteidigers der Christenheit wie des Sultan-Kalifen standen sich im nördlichen Afrika gegenüber, weshalb sich die Frage stellt, welche Grenzregime sich vor dem Hintergrund solcher imperialer „Ideologien“ herausbildeten.

Die Geschichte des habsburgisch-osmanischen Grenzgebietes in Nordafrika erfuhr im Jahr 1580/81 eine entscheidende Zäsur, als ein Waffenstillstand Hoffnung auf ein Ende der bereits Jahrzehnte andauernden militärischen Konfrontation in diesem Raum weckte. Das habsburgische Spanien hatte seit dem finanziellen Bankrott von 1575 einen Ausgleich mit der Hohen Pforte angestrebt, auch veränderte sich durch die Einverleibung Portugals 1580 die außenpolitische Orientierung. Das Osmanische Reich engagierte sich mehr im Kampf gegen die Safawiden und zeigte wenig Interesse an einer Expansion im westlichen Mittelmeerraum. Der erzielte Interessensausgleich in Nordafrika schien beiden Imperien die Möglichkeit zu geben, ihre Herrschaft in den jeweiligen Einflusszonen zu festigen. Entsprechende Bemühungen lassen sich auf Seiten der Habsburger beobachten und auch die Osmanen unternahmen Konkretes zum Ausbau ihrer Macht.¹⁷ Sie unterteilten ihre nordafrikanischen Besitzungen in drei „Steuerregionen“, denen jeweils ein Finanzverwalter (*defterdar*) vorstand, und wiesen sie den Provinzen von Algier, Tunis und Tripolitanien zu.¹⁸ Die erhoffte Erhöhung der Verwaltungseffizienz trat jedoch nicht ein, vielmehr geriet das osmanische Grenzregime insbesondere durch soziale und strukturelle Veränderungen zusehends ins Wanken. Aufstrebende lokale Eliten, der Widerstand von Stämmen sowie die zunehmende wirtschaftliche und politische Macht der Janitscharen schwächten die Einflussmöglichkeiten Istanbuls auf diese weit entfernten Provinzen.¹⁹

Die Ausformung der osmanisch-habsburgischen Übergangszone im östlichen Europa erfolgte in einem Raum mit größerer Herrschaftsdichte und entwickelte sich nach der Schlacht von Mohatsch (ung. Mohács) im Jahr 1526, als sich eine Dreiteilung des ungarischen Königreiches abzuzeichnen begann. Während der Süden des Landes von den Osmanen kontrolliert wurde, übten in den nordwestlichen Teilen die Habsburger durch den zum ungarischen König gewählten Erzherzog Ferdinand (Reg. 1526–1564) die Herrschaft aus. Die übrigen Teile bildeten den Macht-

16 Vgl. FLEISCHER, Cornell: The Lawgiver as Messiah: The Making of the Imperial Image in the Reign of Süleymân. In: Soliman le Magnifique et son temps. Hg. v. Gilles VEINSTEIN. Paris 1992, 159–178.

17 HESS, Andrew: The Forgotten Frontier. A History of the Sixteenth-Century Ibero-African Frontier. Chicago 1978, 100.

18 Ebd., 108.

19 Ebd., 110.

bereich des ebenfalls zum König erhobenen Johann Szapolyai (Reg. 1526–1540), der von den Osmanen unterstützt wurde.²⁰ Nach der endgültigen Besetzung Ofens (ung. Buda) durch Süleyman I. im Jahr 1541 verfestigte sich diese Aufspaltung und es entstand eine politisch-administrative Konstruktion, die im Wesentlichen bis zum Ende der osmanischen Herrschaft in Ungarn (1699) andauern sollte.²¹ Der Osten des Königreiches entwickelte sich zum Fürstentum Siebenbürgen, das zu einem Vasallen des Sultans wurde. Die Habsburger kontrollierten die westlichen und nördlichen Territorien, während die Osmanen Zentralungarn in ihren Reichsverband eingliederten. Die größte Ausdehnung erreichte die Herrschaft der Hohen Pforte nach dem osmanisch-habsburgischen Friedensschluss von Eisenburg (ung. Vasvár) im Jahr 1664, als den bereits bestehenden Verwaltungsbezirken (*vilayet*) von Ofen (1541), Temeswar (rum. Timișoara, 1552), Raab (ung. Győr, 1594–1598), Szigetvár (1594–1598), Pápa (1594–1598), Erlau (ung. Eger 1596), Kanischa (ung. Kanizsa 1600)²² und Wardein (ung. Várada) das *vilayet* von Neuhausel (sk. Nové Zámky)²³ hinzugefügt werden konnte.

Im Vergleich zu den übrigen osmanischen Territorien im östlichen Europa war der ungarische Raum in eine große Zahl von Verwaltungseinheiten untergliedert, wodurch wahrscheinlich die Anzahl an militärischen Befehlshabern erhöht werden sollte. Die darin erkennbare strategische Bedeutung des Grenzgebietes widerspiegelt(e) sich auch am Interesse der historischen Forschung. Kontrovers wird dabei immer noch die Frage nach der Zielsetzung diskutiert, die hinter der osmanischen Expansion in das östliche Mitteleuropa stand. Halil Inalcik vermutete, dass die Osmanen das Königreich Ungarn ursprünglich nur in ein Vasallenverhältnis zwingen wollten, da eine direkte Eroberung als zu teuer und schwierig angesehen worden sei. Die politische Entwicklung nach der Schlacht von Mohatsch habe diese Absicht vereitelt, als Erzherzog Ferdinand zum ungarischen König gewählt und der osmanische Kandidat, Johann Szapolyai, vom Habsburger aus Ofen vertrieben wurde.²⁴ Die ungarische Geschichtsschreibung diskutiert diese Frage vor allem unter dem Aspekt, welche Handlungsoptionen Ungarn gehabt hätte. Géza Perjés legt dar, dass Süleyman I. den Ungarn zunächst eine Autonomie angeboten habe. Eine Annahme hätte den völligen Verlust der Unabhängigkeit und die Dreiteilung des Landes möglicherweise verhindert.²⁵ Andere Autoren verweisen auf die expansive osmanische Außenpolitik zwischen 1520 und 1532, als der Sultan und sein Groß-

20 SZAKÁLY, Ferenc: Lodovico Gritti in Hungary, 1529–1534. A Historical Insight into the Beginnings of Turco-Habsburgian Rivalry. Budapest 1995, 106.

21 Einen detaillierten Einblick in die Ereignisse zwischen 1526 und 1541 bieten BERINDEI, Mihnea/VEINSTEIN, Gilles: L'empire ottoman et les pays roumains 1544–1545. Études et documents. Paris 1988, 18 f.

22 DÁVID, Géza: Ottoman Administrative Strategies in Western Hungary. In: Studies in Ottoman History in Honour of Professor V.L. Mélangé. Hg. v. Colin HEYWOOD und Colin IMBER. Istanbul 1994, 31–43.

23 BLAŠKOVIC, Jozef: The Period of Ottoman-Turkish Reign at Nové Zámky. In: Archiv Orientální 45/2 (1986), 105–130.

24 INALCIK, Halil: The Ottoman Empire. The Classical Age 1300–1600. London 1973, 35.

25 PERJÉS, Géza: The Fall of the Medieval Kingdom of Hungary: Mohács 1526-Buda 1541. Boulder/Col. 1989.

wesir Ibrahim Pascha sogar die Eroberung der gesamten habsburgischen Territorien geplant hätten. Vor diesem Hintergrund habe Ungarn keine andere Wahl gehabt, als die habsburgische Herrschaft zu akzeptieren.²⁶

Daraus resultierte auf der einen Seite die habsburgische Militärgrenze, die sich aus mehreren Abschnitten zusammensetzte. Zwischen der Küste und dem Fluss Save entstand zunächst die als *Krabatische Gränitz* bezeichnete kroatische Grenze, die später nach der 1578 errichteten Festung Karlstadt (kroat. Karlovac) als *Karlstädter Grenze* bezeichnet wurde. Die Region zwischen Save und Drau wurde als *Windische Gränitz* und später als *Warasdiner Grenze* bekannt.²⁷ Außerhalb der kroatischen Gebiete erstreckte sich die habsburgische Grenze auf dem Gebiet des historischen Königreiches Ungarn von der Drau bis südwestlich von Debrecen. Mit dem Ausbau der Militärgrenze ging eine verstärkte „Habsburgisierung“ der militärisch-politischen Strukturen im Grenzraum einher. Im Jahr 1553 ernannte Ferdinand einen Generalobristen für die *Karlstädter* und *Warasdiner Grenze*, der mit der vollen Entscheidungs- und Befehlsgewalt in zivilen und militärischen Angelegenheiten ausgestattet war.²⁸ Endgültig festigte das Haus Habsburg seine Machtposition in der Militärgrenze 1566, als der innerösterreichische Erzherzog Karl die Leitung des Grenzkriegswesens übernahm.²⁹ Der Beitrag von *Szabolcs Varga* zeigt, dass damit auch eine zunehmende Loslösung der slawonischen und kroatischen Gebiete aus dem Machtbereich des ungarischen Königs verbunden war. Zur Erleichterung der Organisation der Verteidigung wurden die kroatischen und untersteirischen Grenzgebiete immer mehr von Graz aus geleitet. Die endgültige Trennung vollzog sich 1578, als die Angelegenheiten der Grenzgebiete südlich der Drau in den Kompetenzbereich des neu aufgestellten Innerösterreichischen Hofkriegsrates fielen, während die Verteidigung des Königreiches Ungarn weiterhin vom Wiener Hofkriegsrat geleitet wurde. Gleichzeitig habe, so Varga, eine Integration der slawonischen und kroatischen Gebiete stattgefunden, die nun auch strukturell immer enger zusammengewachsen seien. Zur „Habsburgisierung“ der Grenzregion im 16. Jahrhundert gehörte auch die Aneignung von Festungen, sei es durch die Entrichtung eines symbolischen Geldbetrages oder dass sie dem König für eine bestimmte Zeit übertragen wurden, was final zum Dauerzustand wurde. Das Engagement der Donaumonarchie führte jedoch zu einer zunehmenden finanziellen Belastung, da beispielsweise die innerösterreichischen Stände Kärntens, der Krain und der Steiermark die Kosten für die kroatische und slawonische Grenze zu tragen hatten.³⁰ Der kaiserliche Hof sah sich schon bald gezwungen, jede mögliche Ein-

26 Einen ausführlicheren Überblick über diese Diskussion bieten DÁVID, Géza/FODOR, Pál: *Hungarian Studies in Ottoman History*. In: *The Ottomans and the Balkans. A Discussion of Historiography*. Hg. v. Fikret ADANIR und Suraiya FAROQHI. Leiden 2002, 305–350, hier 323 f.

27 Zur habsburgischen Militärgrenze siehe KASER, Karl: *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft in der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535–1881)*. Graz 1997. – ROTHENBERG, Gunther E.: *The Military Border in Croatia 1740–1881. A Study of an Imperial Institution*. Chicago 1966.

28 Ebd., 9.

29 KASER (wie Anm. 27), 54 f.

30 ROTHENBERG (wie Anm. 27), 10.